



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,00	1,00	1,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	1,00	1,00	1,00
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	349,74	361,99	378,91
Summe Gesamtzahl Planst./St.	350,74	362,99	379,91
Veränderung gegenüber Vorjahr	29,74	12,25	16,92

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren hier ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

In wie weit die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2015.